Antrag zur Anerkennung als bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen VO (EU) 2015/1998 Kap. 9

Düsseldorf Airport DUS

☐ Erstantrag ☐ Datenänderung

Firma: .....

Straße, Nr.: .....

PLZ: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Firmenstempel / Unterschrift

Person, die für die Sicherheit im Unternehmen zuständig ist:
(Nr. 9.1.4 des Anhanges der VO (EU) 2015/1998)

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

PLZ: ..... Wohnort: .....

Straße/Nr.: ..... Telefon: .....

Ggf. Flughafenausweisnummer: .....

Position in der Firma: .....

Der Nachweis der in Nr. 11.2.5 des Anhangs der VO (EU) 2015/1998 geforderten Kompetenzen des Sicherheitsbeauftragten (Schulungsnachweis) der für die Sicherheit im Unternehmen verantwortlichen Person, ist als Anlage beigefügt.

(nicht erforderlich für reglementierte Lieferanten von Bordvorräten)

Nur für reglementierte Lieferanten von Bordvorräten gem. Nr. 8.1.3 des Anhangs der VO (EG) 2015/1998.

Erforderlich: Zu-

lassungs-

Nr.:DE.RSC. .....

Nur für reglementierten Beauftragten für Luftfracht gem. Nr. 6.3 des Anhangs der VO (EG) 2015/1998.
Erforderlich: Zulassungsbescheid des LBA als reglementierter Beauftragter für Luftfracht

Ich erkläre, dass alle relevanten Unterlagen (z. B. Dokumentation von Schulungen oder Durchführung einer Überprüfung vor der Einstellung) auf bewahrt und dem Flughafenbetreiber und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.

Name: .....

Stellung im Unternehmen: .....

Datum Unterschrift

Antrag zur Anerkennung als bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen VO (EU) 2015/1998 Kap. 9

Düsseldorf Airport DUS

Liste der Adressaten (Warenempfänger), die am Flughafen beliefert werden.

Art der Lieferungen (Welche Güter werden an den Flughafen geliefert?)

Antrag zur Anerkennung als bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen VO (EU) 2015/1998 Kap. 9

Düsseldorf Airport DUS

Verpflichtungserklärung als „Bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“

Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und ihren Durchführungsrechtsakten erkläre ich hiermit:

Name des Unternehmens
wird

a) eine für die Sicherheit im Unternehmen zuständige Person benennen;

b) gewährleisten, dass Personen mit Zugang zu Flughafenlieferungen eine allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins nach Nummer 11.2.7. absolvieren, bevor sie Zugang zu diesen Lieferungen erhalten;

c) gewährleisten, dass Personen, die Sicherheitskontrollen außer Kontrollen von Flughafenlieferungen durchführen, eine Schulung nach Nummer 11.2.3.10. erhalten;

d) unbefugten Zugang zu seinem Betriebsgelände sowie den Flughafenlieferungen verhindern;

e) nach vernünftigem Ermessen gewährleisten, dass in den Flughafenlieferungen keine verbotenen Gegenstände versteckt sind;

f) manipulationssichere Siegel an allen Fahrzeugen oder Behältnissen anbringen, in denen Flughafenlieferungen befördert werden, oder diese physisch schützen (gilt nicht während des Transports auf der Luftseite).

Setzt Name des Unternehmens
ein anderes Unternehmen für den Transport von Lieferungen ein, das kein bekannter Lieferant des Flughafenbetreibers ist, muss Name des Unternehmens
sicherstellen, dass alle oben genannten Sicherheitskontrollen durchgeführt werden:

- Um die Erfüllung der einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten, wird
  Name des Unternehmens
  bei allen Inspektionen den Anforderungen entsprechend uneingeschränkt kooperieren und den Inspektoren auf Verlangen Zugang zu allen Unterlagen gewähren.
- Name des Unternehmens
  wird die Flughafen Düsseldorf GmbH über alle schwerwiegenden Sicherheitsverstöße und verdächtigen Umstände, die, in Bezug auf die Flughafenlieferungen relevant sein können, insbesondere über jeden Versuch, in den Flughafenlieferungen verbotene Gegenstände zu verstecken, unterrichten.
- Name des Unternehmens
  stellt sicher, dass alle betroffenen Mitarbeiter eine angemessene Schulung gemäß Kapitel 11 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten und sich ihrer Sicherheitsverantwortung bewusst sind, und
- Name des Unternehmens
  unterrichtet die Flughafen Düsseldorf GmbH, wenn

  a) es seine Tätigkeit einstellt,

  b) die Anforderungen der einschlägigen Unionsrechtsvorschriften nicht mehr erfüllen kann.

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.

Rechtsvertreter

Name: .....

Stellung im Unternehmen: .....

Datum | Unterschrift

Antrag zur Anerkennung als bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen VO (EU) 2015/1998 Kap. 9

Zusatzerklärung für Lieferanten, die für den Transport der Lieferung Fremdfirmen einsetzen. (optional)

Name des Unternehmens
verpflichtet sich, zu gewährleisten, dass bei der Lieferung durch Fremdfirmen alle Mitarbeiter der Fremdfirma die für das Personal eines bekannten Lieferanten von Flughafenlieferungen entsprechenden Qualifikationen und Schulungen besitzen.

Name des Unternehmens
verpflichtet sich, alle für die Durchführung von Flughafenlieferungen eingesetzten Fremdfirmen gegenüber dem Flughafen anzugeben.

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.

Rechtsvertreter

Name: .....

Stellung im Unternehmen: .....

Datum | Unterschrift

Hinweise:

- Anträge bitte im Original senden an:

  Luftsicherheit und Qualitätsmanagement
  Flughafenstraße 105
  40474 Düsseldorf

  Vorab per E-mail an: Flughafenlieferungen@dus.com

- Meldungen über Abweichungen bzw. Zuwiderhandlungen bei den Sicherheitsauflagen müssen umgehend an folgende Stelle gemeldet werden:

  Sicherheitszentrale Security Flughafen Düsseldorf GmbH
  Tel.: 0211 421-2561
  Email: Sicherheitszentrale.Security@dus.com